



# Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)

Modellversuch der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Luzern

Klaus Mayer, Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich, Entwicklung/Projekte

## Einleitung

Wie können die hochgesteckten Ziele von Rückfallprävention und Resozialisierung im Sanktionenvollzug erreicht werden? Mit welchen Methoden kann oder soll im Vollzug von Freiheitsstrafen oder therapeutischen Massnahmen und der Durchführung von Bewährungshilfe gearbeitet werden, um den gestiegenen Ansprüchen an die Arbeit mit straffälligen Menschen (vgl. Patzen 2009) zu genügen? Können wissenschaftlich fundierte Wirksamkeitsprinzipien für die praktische Arbeit genutzt werden, um dem grundlegenden Mangel an evidenzbasierten und wirkungsorientierten Strategien zu beheben, und falls ja – auf welche Weise?

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde in den letzten Jahren bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) des Zürcher Amtes für Justizvollzug das Konzept des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) entwickelt. Es basiert auf der vorangegangenen Entwicklung des Fachkonzepts der Risikoorientierten Bewährungshilfe (Mayer, Schlatter & Zobrist 2007) und formuliert fachliche Grundlagen und Leitlinien für die systematische Anwendung wissenschaftlich fundierter Wirksamkeitsprinzipien für die tägliche Praxis der Arbeit mit straffälligen Menschen.

Im Rahmen des Modellversuchs „Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)“ wird dieses Konzept derzeit in einer Reihe von Schweizer Kantonen stufenweise in die Praxis von Straf- und Massnahmenvollzug sowie Bewährungshilfe umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Dabei stehen nicht nur die Anwendung standardisierter Prozesse und Arbeitsinstrumente im Vordergrund. Vielmehr geht es in der täglichen Praxis des hoch differenzierten Arbeitsfelds des Straf- und Massnahmenvollzugs auch darum, mit den Arbeitspartnern aus Strafanstalten, Massnahmezentren und Therapie eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, die klare, auch für die verurteilten Personen transparente Vollzugsentscheidungen fördert.

## 1. Warum Risikoorientierter Sanktionenvollzug?

Die Vermeidung von Rückfällen gehört zu den vordringlichsten Zielen der Arbeit mit straffällig gewordenen Personen. Bereits 2001 wurden in einem Grundlagenpapier des Amtes für Justizvollzug die Vermeidung von Rückfällen und die Befähigung straffälliger Menschen, zukünftig deliktfrei zu leben und somit auch der Schutz potentieller Opfer vor Straftaten als oberste Ziele (Justizvollzug Kanton Zürich 2001) des Straf- und Massnahmenvollzugs formuliert.

Dieses Selbstverständnis entspricht dem gesetzlichen Auftrag, wie er im revidierten Schweizerischen Strafgesetzbuch (Stratenwerth & Wohlers 2009) verankert ist. Artikel 75 StGB weist dem Straf- und Massnahmenvollzug die Aufgabe zu, das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Artikel 56 StGB sieht Massnahmen für den Fall vor, dass eine Strafe allein nicht geeignet ist, der Gefahr weiterer Straftaten des Täters zu begegnen. Die Bewährungshilfe soll laut Artikel 93 StGB darauf hinwirken, dass die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Darüber hinaus formulierte der Regierungsrat des Kantons Zürich in den Legislaturzielen 2007-2011 (Regierungsrat Kanton Zürich 2007) unter anderem das Ziel, die Gewalt- und Rückfallprävention als eine Kernaufgabe des Justizvollzugs zu stärken. Diese Entwicklung spielt sich vor dem gesellschaftlichen Hintergrund verstärkter Forderungen nach mehr Sicherheit und härteren Sanktionen, in dem Straftaten, insbesondere von Wiederholungstätern, in Medien und Politik stark emotionalisiert diskutiert werden, was auch dazu führt, dass bisherige Ansätze der professionellen Arbeit mit straffälligen Menschen in vielen Punkten hinterfragt werden (vgl. Manhart 2009, Schildknecht 2009). Besonders Vorfälle im Vollzug lösen auch auf Seiten der Mitarbeitenden von Vollzugsbehörden, Einrichtungen des Sanktionenvollzugs und der Bewährungshilfe Verunsicherung und die Suche nach fachlich besser fundierten Grundlagen für Vollzugsentscheidungen aus.

## 2. Empirisch fundierte Wirksamkeitsprinzipien

Wie soll nun gearbeitet werden, um dem Auftrag der Rückfallprävention gerecht werden zu können? Die unter dem Schlagwort „What Works?“ zusammengefassten Ergebnisse der kriminologischen Wirksamkeitsforschung lassen sich im so genannten RNR-Modell, das für die Wirksamkeitsfaktoren Risk, Need und Responsivity steht (Bonta & Andrews 2007), zusammenfassen. Das Risiko-Prinzip (*Risk*) fordert, dass sich die Intensität der Betreuung Straffälliger an der Höhe ihres Rückfallrisikos orientiert. Dabei gilt das Prinzip: Je höher das Rückfallrisiko, desto intensiver muss die Betreuung sein, um rückfallpräventiv zu wirken. Dem Bedarfs-Prinzip (*Need*) entsprechend sollte die Arbeit mit straffälligen Personen inhaltlich auf deren kriminogene Risikofaktoren fokussieren. Hier gilt das Prinzip: Die Interventionen müssen die individuellen psychosozialen Ursachen für deliktische Handlungen beeinflussen, um rückfallpräventiv zu wirken. Das Beeinflussbarkeits-Prinzip (*Responsivity*) besagt, dass Interventionsformen verwendet werden sollten, deren Wirksamkeit belegt ist und diese in einer Weise umgesetzt werden sollten, die sich an den Lernstilen und persönlichen Eigenarten der Probanden orientiert (McGuire 2000, Andrews & Bonta 2006).

## 3. Ziele des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs

Um diese Wirksamkeitsprinzipien in die Praxis umsetzen zu können, muss die Arbeit aller an einem Vollzugsprozess beteiligten Institutionen und beruflichen Disziplinen integriert werden. Daher verfolgt das Konzept des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs das Ziel, einheitliche, durchgehende Arbeitsprozesse zu etablieren, welche die Tätigkeiten der am Vollzug beteiligten beruflichen Disziplinen über die verschiedenen Vollzugspha-

sen und Vollzugseinrichtungen hinweg so organisiert, dass sie sich an den grundlegenden Wirksamkeitsprinzipien orientiert. Diese Zielsetzung verlangt, dass die Institution, welche den Vollzug von Strafen und Massnahmen organisiert und koordiniert, zukünftig in der Lage ist, einen fachlich fundierten Standpunkt zu Fragen der Betreuungsintensität und zu den Inhalten von Interventionen zu beziehen. Sie wird verstärkt zu einem fachlichen Gesprächspartner der nachfolgenden Institutionen, die mit dem Vollzug von Strafen und Massnahmen betraut sind.

## 4. Integrierte Arbeitsprozesse

Die Kernprozesse eines wirksamkeitsorientierten Arbeitsprozesses der rückfallpräventiven Interventionen bei straffälligen Personen bestehen in der Umsetzung des Risiko-, des Bedarfs- und des Beeinflussbarkeits-Prinzips. Das bedeutet, dass mit den Betroffenen ein Risiko-Assessment durchgeführt werden muss, um ihr Rückfallrisiko klassifizieren und die Interventionsplanung an diesem Risiko ausrichten zu können. Weiter muss der inhaltliche Interventionsbedarf bestimmt werden, um die Arbeit an den individuellen Risikofaktoren ausrichten zu können. Und schliesslich müssen diese Interventionen so gestaltet und durchgeführt werden, dass sie die dazu gefundenen Wirksamkeitsprinzipien umsetzen, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Als Kernprozesse lassen sich demnach Risiko-Assessment, Bedarfs-Assessment und differenzierte Interventionen definieren, die jedoch durch Unterstützungsprozesse ergänzt werden müssen, um in der Praxis umsetzbar zu sein.

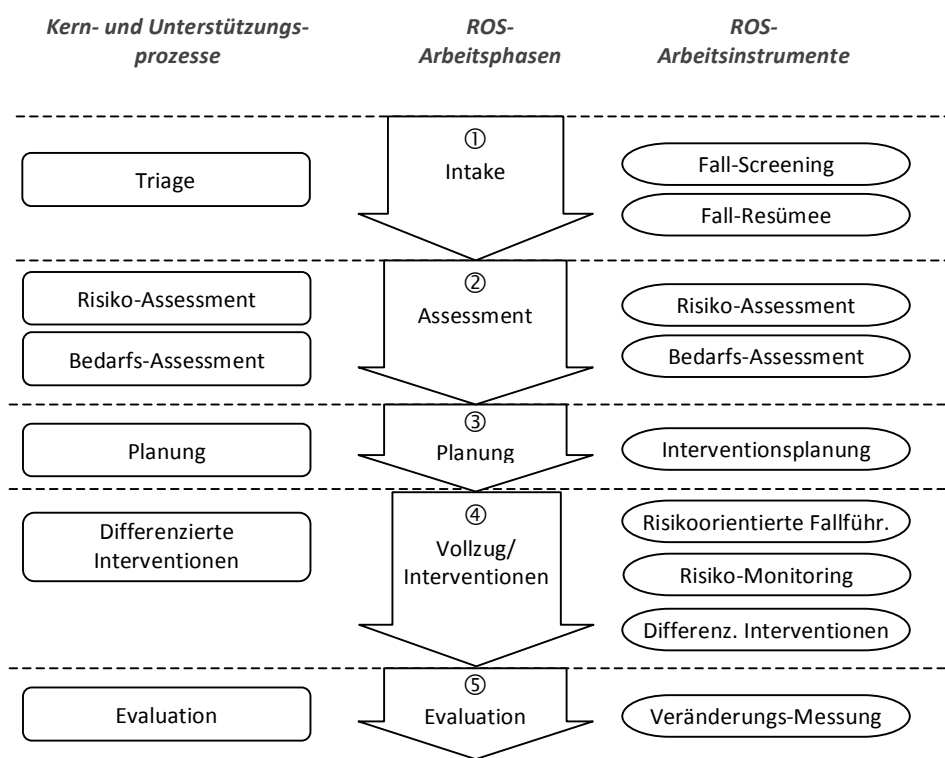
Ein Triage-Prozess muss die Zuweisung von Personen zum Assessment steuern, da weder ein Risiko- noch ein Bedarfs-Assessment in jedem Fall nötig oder im Hinblick auf die Ressourcen möglich ist. In einem Planungs-Prozess müssen die in der Assessment-Phase erarbeiteten Informationen so strukturiert werden, dass sie als Grundlage der nachfolgenden Interventionen dienen können. Dieser Planungsschritt bildet das Bindeglied zwischen der Diagnostik- und der Interventions-Phase. Er ist umso bedeutsamer, je stärker diese beiden Arbeitsschritte personell und institutionell voneinander getrennt stattfinden. In der ROS-Konzeption bildet dieser Arbeitsschritt der Interventionsplanung einen zentralen Arbeitsschritt, weil er die Tätigkeit verschiedener Einrichtungen inhaltlich aufeinander abstimmt. Zum Schluss ist ein Evaluations-Prozess nötig, der die Qualität des Interventionsprozesses und seiner Ergebnisse erfasst und dem System auf eine Art zur Verfügung stellt, welche die Nutzung dieser Ergebnisse zur Steuerung der Interventionsprozesse ermöglicht. Diese Arbeitsschritte lassen sich zu einem Prozessmodell (Abbildung 1) zusammenfassen. Auf eine Phase der Fallaufnahme und Triagierung („Intake“) folgen Risiko- und Bedarfseinschätzung („Assessment“), welche die Grundlage für die Vorbereitung der Interventionen („Planung“) und deren Durchführung („Vollzug/Interventionen“) bildet, die dann mit einer Überprüfung der Effekte („Evaluation“) endet.

Dieser Arbeitsprozess wird an vielen Stellen durch die enge fachliche Kooperation verschiedener Institutionen und beruflicher Disziplinen getragen. So muss zum Beispiel das Bedarfs-Assessment nicht unbedingt von der Einweiserbehörde, sondern kann auch von der Institution durchgeführt werden, in welcher sich der Verurteilte gerade befindet. Betont werden muss auch, dass die Einweiserbehörde nicht in die Planung von Interventi-

onen durch die Vollzugsinstitutionen eingreift, sondern die Assessment-Ergebnisse in Form eines strukturierten Interventionsbedarfs im Rahmen eines gemeinsamen Planungs-Prozesses zur Verfügung stellt und damit seinen Beitrag zum gemeinsamen Planungsprozess leistet.

## 5. Arbeitsinstrumente

Dieser integrative Arbeitsprozess wird durch eine Reihe von Arbeitsinstrumenten getragen, die es ermöglichen, dass die unterschiedlichen Arbeitsschritte strukturiert, nachvollziehbar und in vergleichbarer Weise durchgeführt werden können (Abbildung 1).



**Abbildung 1:** Arbeits-Prozesse , Arbeits-Phasen und Arbeits-Instrumente des Konzepts ROS

Das **Fall-Screening-Tool** (FaST) hat die Aufgabe, bei jedem neuen Fall das nötige das „Level of Assessment“ zu bestimmen, indem es diejenigen Merkmale identifiziert, die anzeigen, dass es sinnvoll oder nötig ist, ein vertieftes Risiko- und/oder Bedarfs-Assessment durchzuführen. Es umfasst fünf Merkmalsbereiche, die alle aus dem Strafregisterauszug entnommen werden können und daher kein umfangreiches Aktenstudium erfordern.

Das **Fall-Resümee** (FaR) ist eine standardisierte Zusammenfassung der Informationen einer Akte. Es strukturiert die Fallaufnahme und Fallvorstellung in einer Abteilung und steuert die Fallzuteilung nach inhaltlichen Kriterien. Dabei steht im Vordergrund, welche erkennbaren Anforderungen ein bestimmter Fall an die Fallführung bzw. die Kompeten-

zen der fallführenden Person stellen wird. Im Fall-Resümee werden neben deliktbezogenen Informationen auch Daten über vorhandene Gutachten und Therapieberichte, Informationen zum aktuellen Status und Hinweise zur Fallführung, die sich aus der Zusammenfassung der Akte ergeben haben, zusammengestellt.

Das **Risiko-Assessment** soll bei denjenigen Personen, die im Fall-Screening angezeigt werden, gleich zu Beginn des Straf- und Massnahmenvollzugs eine Risiko-Einschätzung liefern, um eine frühzeitige Sensibilisierung der mit der Fallführung betrauten Mitarbeitenden zu erreichen, eine dem Risiko entsprechende Betreuungsintensität zu planen und Hinweise für die Durchführung eines systematischen Risiko-Monitorings zu gewinnen. Zudem soll es die Möglichkeit bieten, im Verlauf eines Sanktionenvollzugs zeitnah Risiko-Einschätzungen vorzunehmen, wenn diese als Entscheidungsgrundlage für anstehende Vollzugsentscheidungen wie zum Beispiel Platzierung in bestimmten Institutionen oder Vollzugslockerungsschritten benötigt werden oder wenn es darum geht, problematische Entwicklungen während eines ambulanten Vollzugs einer Massnahme einzuschätzen. Das Ergebnis des Risiko-Assessments besteht in einer klinisch-prognostischen Gesamteinschätzung des individuellen Einzelfalls. Diese Einschätzung beruht nicht auf der Durchführung eines einzelnen Instruments. Vielmehr wird für jeden Fall entschieden, welche einzelnen Prognose-Instrumente geeignet sind, um eine angemessene Risikobeurteilung vornehmen zu können. Das Ergebnis der Risikobeurteilung wird in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst, der Urteile und Delikte, Gutachten und Diagnosen, verwendete Quellen, Tatgeschehen, Aussagen des Verurteilten zu den Delikten, Ergebnisse der verwendeten Prognose-Instrumente, differenzierte prognostische Beurteilungen, eine klinisch-prognostische Gesamteinschätzung des individuellen Rückfallrisikos sowie weitere Einschätzungen, Empfehlungen und Hinweise zum Risiko-Monitoring umfasst.

Das **Bedarfs-Assessment** hat die Aufgabe, den individuellen Interventionsbedarf eines straffälligen Menschen festzustellen, der alle Merkmale der Person und ihrer materiellen und sozialen Lebensumstände umfasst, die so ausgeprägt sind, dass sie verändert werden sollten, um aktuelle Belastungen zu reduzieren und zukünftigen problematischen Entwicklungen vorzubeugen. Das Bedarfs-Assessment differenziert zwischen Problembereichen, die keine Relevanz für das Rückfallrisiko haben und Risikofaktoren, die das Rückfallrisiko beeinflussen sowie zwischen allgemeinen persönlichen und sozialen Ressourcen einerseits und Schutzfaktoren, welche das Rückfallrisiko senken, andererseits. Es erfasst zudem situative Merkmale, die, wenn sie eintreten, deliktisches Verhalten auslösen oder fördern können. Das Ziel des Bedarfs-Assessments besteht darin, mit einem hypothetischen funktionalen Bedingungsmodell der zum Rückfallrisiko beitragenden Merkmale („Fallkonzeption“) und dem persönlichen Interventionsbedarf die Grundlagen für eine individuell zugeschnittene Interventionsplanung zu erarbeiten. Ein besonderes Merkmal des Assessment-Instruments, das für den risikoorientierten Sanktionenvollzug entwickelt wurde, besteht darin, dass es in „Ko-Produktion“ gemeinsam von Mitarbeitenden der Vollzugsbehörde und der mit dem Straf- oder Massnahmenvollzug betrauten Einrichtung erarbeitet werden kann.

Die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) wirken im Rahmen einer gemeinsamen **Interventionsplanung** an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Pläne mit, indem sie den von ihnen erhobenen Interventionsbedarf auf der Basis der entwickelten Fallkonzeption

zur Verfügung stellen. Der jeweilige Interventionsplan wird von der Institution oder Person erstellt, die für die Durchführung von Interventionen zuständig ist. Strafanstalten und Massnahmenzentren erstellen nach Art. 75 bzw. 90 StGB einen Vollzugsplan, ambulant und stationär tätige Therapeuten einen Therapieplan. Der in Rahmen des Bedarfs-Assessments ermittelte Interventionsbedarf einer betreuten Person fliesst in den Vollzugsplan ein (vgl. Ostschweizer Strafvollzugskommission 2006).

Die **Risikoorientierte Fallführung** umfasst die Standards, die nötig sind, um einen Interventionsplan umzusetzen oder die Umsetzung von Vollzugsplänen zu begleiten, zum Beispiel in Form von regelmässigen Standortgesprächen. **Risiko-Monitoring** bezeichnet einen Arbeitsprozess, der die im Bedarfs-Assessment identifizierten dynamischen Risikofaktoren einer Person und ihrer Lebensbedingungen systematisch beobachtet, um problematische Entwicklungen so frühzeitig wie möglich erkennen und darauf reagieren zu können.

**Differenzierte Interventionen** haben die Aufgabe, eine angemessene Deliktverarbeitung durch die Straffälligen zu fördern und Handlungskompetenzen zu trainieren, die nötig sind, um zukünftige Risikosituationen rückfallfrei zu bewältigen. Diese Interventionen können auch begleitend zu anderen Interventionen sowie Hilfs- und Unterstützungsprozessen durchgeführt werden. **Evaluations-Instrumente** unterstützen eine strukturierte, systematische Erfassung von Veränderungen, die durch die verschiedenen Interventionen erreicht werden konnten, um die Grundlage für qualitätssichernde Massnahmen und prognostische Beurteilungen zu bilden. Sie bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen der Vollzugsbehörde.

## 6. Auswirkungen von ROS

Mit dem Begriff der Risikoorientierung soll die Bedeutung der systematischen Identifikation und Beeinflussung derjenigen Merkmale einer Person und ihrer Lebensumstände, die einen funktionalen Zusammenhang zu möglichen Rückfallprozessen haben, für das Ziel eines rückfallpräventiv wirksamen Sanktionenvollzugs hervorgehoben werden. Dabei sollen sowohl Defizite als auch Ressourcen einer Person, Risiko- und Schutzfaktoren berücksichtigt werden. Die risikoorientierte Perspektive besteht im Kern aus einer Differenzierung mit dem Ziel, die für die Rückfallprävention wesentlichen Punkte erkennen und bearbeiten zu können und sich dabei auf wissenschaftliche Evidenz zu stützen. Diese bedeutet in der konkreten Praxis, nicht nur das Anlassdelikt und dem damit verbundenen Auftrag, sondern an der Person des Verurteilten mit ihrer Vorgeschichte zu betrachten, auf risikorelevante Merkmale zu fokussieren und mit Methoden zu arbeiten, deren Wirksamkeit belegt ist.

Risikoorientierung grenzt sich nicht vom Auftrag der sozialen Integration Straffälliger ab, sondern betrachtet sich als wesentlichen Beitrag dazu. Ohne rückfallpräventive Wirkung kann soziale Integration nicht nachhaltig gelingen. Auch hinsichtlich der Arbeitsinhalte lässt sich keine Unvereinbarkeit von Risikoorientierung und Integrationsförderung feststellen. Typische risikoorientierte Veränderungsziele wie Verantwortungsübernahme für eigene Verhaltensweisen, das Beachten möglicher Folgen einer Handlung für sich und andere Personen oder bewusste Steuerung eigener Verhaltensweisen in kritischen Situ-

ationen sind Haltungen und Fähigkeiten, die nicht nur der Vermeidung von Rückfällen, sondern auch der Erreichung sozial angemessener Lebensziele dienen. Rückfallprävention schützt nicht nur potentielle Opfer, sondern auch die potentiellen Täter selbst vor den Folgen von Straftaten.

Risikoorientiertes Arbeiten erfordert zwar erweiterende fachliche Handlungskompetenzen, die jedoch durch gezielte Weiterbildung bewältigt werden können. Keinesfalls aber muss Risikoorientierung, auch wenn immer wieder als „Paradigmenwechsel“ bezeichnet, eine völlige Umstellung bisheriger Arbeitsweisen zur Folge haben. Auch bisher wurde vielerorts an persönlichen Problemen und Defiziten gearbeitet, über das Delikt, seinen Hergang, seine Ursachen und Folgen gesprochen und gezielt Fertigkeiten zur Bewältigung möglicher zukünftiger Risikosituationen gefördert. Die Erfahrung zeigt, dass eine risikoorientierte Arbeitsstrategie auf der Ebene alltäglicher Praxis zu Konsequenzen führt, die von vielen Praktikern und Praktikerinnen begrüsst werden. Risikoorientierung systematisiert und strukturiert die Arbeit mit den verurteilten Personen. Sie verknüpft eine systematische Abklärung mit der Formulierung von Arbeitszielen und der gezielten Durchführung von Interventionen. Der Einsatz von standardisierten Arbeitsinstrumenten macht die einzelnen Beratungsprozesse vergleichbarer als bislang und erlaubt präzisere Aussagen darüber, was erreicht werden konnte und was nicht.

Angesichts wachsender Anforderungen an Arbeitsziele und Ergebnisqualität sowie einer ständig wachsenden Arbeitsbelastung bei gleich bleibenden oder gar sinkenden Ressourcen erscheint es notwendig, dass sich die Arbeit mit straffälligen Personen auf Kernaufgaben konzentriert und dazu bestimmte Kernkompetenzen entwickelt. Wer, wenn nicht die Fachleute aus Jugendanwaltschaft, Justizvollzug oder Bewährungshilfe soll an der Reduktion des Rückfallrisikos dieser Personengruppe arbeiten?

## 7. Erste Erfahrungen

Die Einführung risikoorientierter Arbeitsprozesse, wie sie in der ROS-Konzeption formuliert sind, führt bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten Zürich zu einer Intensivierung der fachlichen Diskussion der Mitarbeitenden untereinander über die Personen, die von ihnen betreut werden. Dieser Effekt ist gewollt. Wie die Analyse problematischer Vorfälle im Vollzug zeigt, muss der Austausch aller am Sanktionenvollzug Beteiligten untereinander intensiviert werden, um die Qualität fachlicher Entscheidung in kritischen Fällen zu verbessern. Dies wird mit den ROS-Arbeitsprozessen strukturell gefördert. Es zeigt sich auch, dass ROS keine völlig neue Handhabung aller Fälle erforderlich macht, sondern, entsprechend dem Risiko- und dem Bedarfs-Prinzip, zu einer Differenzierung führt, die nur bei einer bestimmten Personengruppe Intensivierung von Diagnose-, Planungs- und Interventionsprozessen zur Folge hat. Das Fall-Screening weist knapp 10 % der neu eingehenden Fälle dem Risiko-Assessment und etwas weniger dem Bedarfs-Assessment zu. Das bedeutet, dass mehr als 80% aller neuen Fälle ein Standard-Verfahren ohne zusätzliche Assessment- und Planungsschritte erhalten (Abbildung 2).

Schon frühzeitig zeichnete sich bei der Entwicklung der ROS-Konzeption ab, dass diese neuen Arbeitsprozesse auch Auswirkungen auf die organisatorische Struktur der Bewährungs- und Vollzugsdienste haben. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses

ses wurden verschiedene Organigramme entworfen und im Hinblick auf ihr Potential, integrierte risikoorientierte Arbeitsprozesse zu unterstützen und zu fördern, geprüft. Durchgesetzt hat sich das Modell einer Matrix-Organisation, bei dem sich spezifische Aufgaben wie die Erstellung von Risiko- und Bedarfsbeurteilung und die Durchführung differenzierter, risikoorientierter Interventionen mit den bisherigen Vollzugsaufgaben der Mitarbeitenden überschneiden. Dafür wurde neu eine Abteilung gegründet, in der forensische Psychologen Risiko-Assessments durchführen. Hinzu kommen neue Strukturen für Ausbildung und Coaching der Mitarbeitenden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass risikoorientierte Arbeitsprozesse und Entscheidungen in die Organisationsstruktur „hineingeschrieben“ werden und eine grösstmögliche Sensibilität für Rückfallrisiko und Interventionsbedarf der straffälligen Personen entsteht.

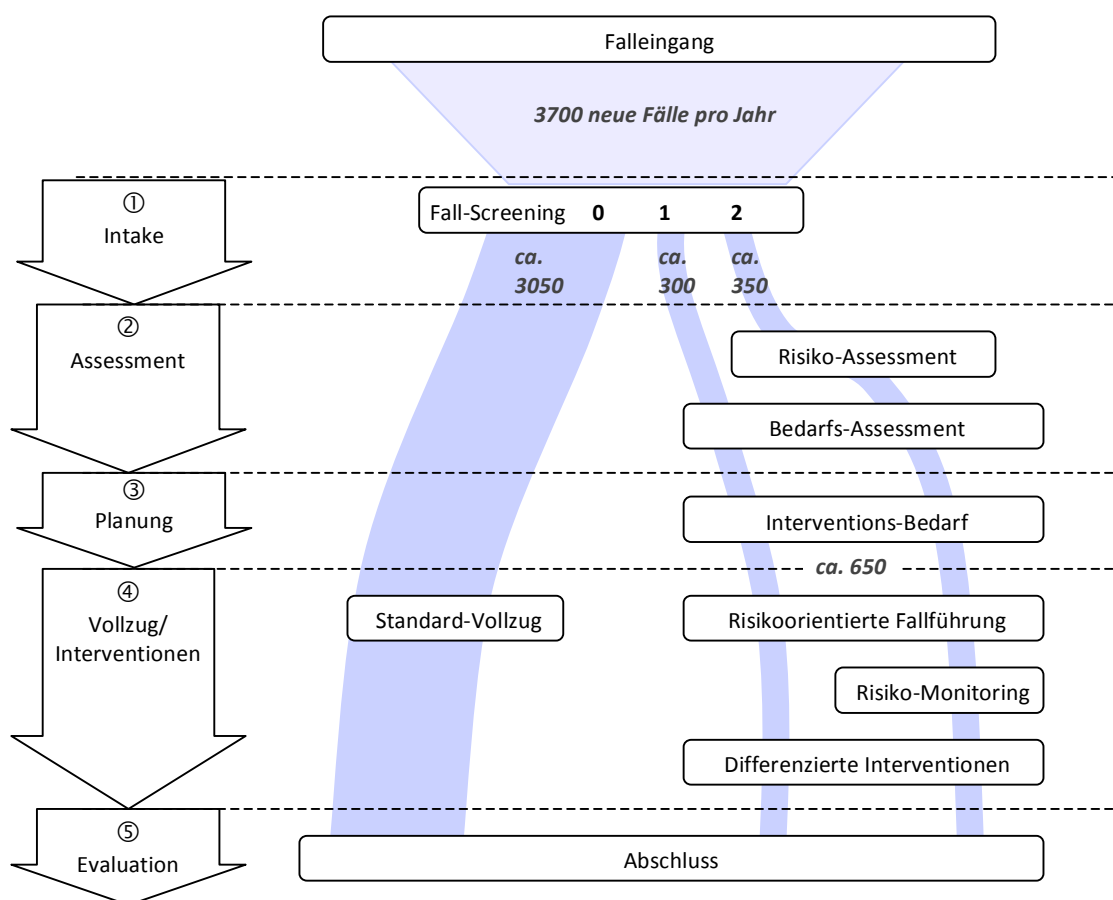


Abbildung 2: Steuerung der Fallzahlen durch ROS

## 8. Modellversuch

Das Projekt Risikoorientierter Sanktionenvollzug wurde 2008 durch den Leiter des Amtes für Justizvollzug, Dr. Thomas Manhart, in Auftrag gegeben und im März 2010 vom Schweizerischen Bundesamt für Justiz als Modellversuch anerkannt. Die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Luzern nehmen am Modellversuch teil und werden risikoorientierte Arbeitsabläufe in ihren jeweiligen Strukturen implementieren. Der Modellversuch

soll zeigen, in welchem Umfang und mit welchen Methoden es gelingen kann, das „best practice“-Modell ROS in unterschiedlichen kantonalen Organisationsbedingungen einzuführen, und welche Effekte sich im Hinblick auf die Reduktion von Rückfälligkeit der betreuten Personen feststellen lassen. Im Vordergrund stehen derzeit die Schulung der Mitarbeitenden der Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich und der Partnerkantone und –institutionen sowie die Planung der Implementierung des ROS-Arbeitsprozesses mit den jeweiligen Arbeitspartnern.

## Literatur

- Andrews, D.D. & Bonta, J. (2006) *The Psychology of Criminal Conduct*. Cincinnati: Anderson Publishing (4th ed.)
- Bonta, J. & Andrews, D.A. (2007) Risk-Need-Responsivity Model for Offender Assessment and Rehabilitation. Public Safety Canada ([http://www.publicsafety.gc.ca/res/cor/rep/risk\\_need\\_200706-eng.aspx](http://www.publicsafety.gc.ca/res/cor/rep/risk_need_200706-eng.aspx), Zugriff am 12.10.2009)
- Justizvollzug Kanton Zürich (2001) JUV-Essenz. <http://www.justizvollzug.ch/internet/ji/juv/de/publikation/grundlagen.html>, Zugriff am 26.03.2010
- Manhart, Th. (2009) Vorwort. In K. Mayer & H. Schildknecht (2009) *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität – Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: Schulthess Verlag
- Mayer, K., Schlatter, U. & Zobrist, P. (2007) Mayer, K., Schlatter, U. & Zobrist, P. (2007) Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe. *Bewährungshilfe*, 1, 33-64
- McGuire, J. (2000) What works in reducing criminality. Paper presented at the Conference „Reducing Criminality: Partnerships and Best Practice“ convened by the Australian Institute of Criminology, in association with the WA Ministry of Justice, Department of Local Government, Western Australian Police Service and Safer WA, Perth, 31.07.-01.08.2000
- Ostschweizer Strafvollzugskommission (2006) Richtlinien für die Vollzugsplanung vom 7. April 2006 ([http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/ji/juv/de/organisation/amtsleitung/osk/richtlinien\\_.html](http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/ji/juv/de/organisation/amtsleitung/osk/richtlinien_.html), Zugriff am 20.02.2010)
- Patzen, H.-J. (2009) Zur Notwendigkeit einer breiten Fachdiskussion im Sanktionenvollzug. In K. Mayer & H. Schildknecht (2009) *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität – Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: Schulthess Verlag
- Regierungsrat Kanton Zürich (2007) Legislaturziele des Regierungsrats 2007 – 2011. <http://www.regierungsrat.zh.ch/internet/rr/de/Legislatur/legis2/legis0711.html>, Zugriff am 26.03.2010
- Schildknecht, H. (2009) Geschichtlicher Rückblick und aktuelle Herausforderungen. In K. Mayer & H. Schildknecht (2009) *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität – Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: Schulthess Verlag
- Stratenwerth, G. & Wohlers, W. (2009) *Schweizerisches Strafgesetzbuch – Handkommentar*. 2. Aufl., Bern: Stämpfli

Zürich, Mail 2010

### **Korrespondenz:**

Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich (BVD)  
Entwicklung/Projekte  
Feldstrasse 42, CH 8090 Zürich  
klaus.mayer@ji.zh.ch  
www.justizvollzug.ch